



## Wie gründen wir einen Schulförderverein?

### Was wollen wir?

Am Anfang steht die Frage: Was wollen wir? Ein, zwei oder mehr Eltern und die Schulleitung sehen Bedarf für Hausaufgabenbetreuung, für Sachmittel, wie neue Computer und andere Medien, deren Wartung, für Musikinstrumente, für die Durchführung von Arbeitsgemeinschaften in Physik, Chemie, Biologie, für die Unterstützung von Kindern aus Familien in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen, und, und, und. Die Mittel dafür müssen irgendwie auf freiwilliger Basis beschafft werden, weil Stadt und Land oder sonstige Träger der Schule, die Mittel alleine nicht mehr aufbringen können.

Am Anfang müssen sich Eltern und Schulleitung Klarheit über die Ziele des Schulfördervereins, den Nutzen oder gar die Notwendigkeit, über eine gewisse Dauer die Schule, ihre Schülerinnen und Schüler zu fördern, verschaffen. Sie müssen sich auch fragen, ob sie die Kraft haben, die Gründung zügig durchzuführen und Aktivitäten zu entfalten.

### Was brauchen wir?

- 7 Gründungsmitglieder, davon mindestens eins, das bereit ist, den Vorsitz des Vereins zu übernehmen, die übrigen sollten aber auch ernsthaft bereit sein, sich aktiv einzubringen und Ämter zu übernehmen
- eine Satzung
- eine Gründungsversammlung
- einen Gründungsbeschluss mit einer von allen Gründungsmitgliedern (mindestens 7) unterschriebenen Satzung
- das Finanzamt am Ort, das die Satzung als gemeinnützig anerkennt
- einen Notar, der den Verein beim Amtsgericht (Vereinsregister) anmeldet
- bis zu 100 Eur zur Deckung von Notar-, Register- und Portokosten (meistens reichen 50 Eur)

### Wie gehen wir vor?

- **Wir sprechen mit anderen**, mit Eltern, Lehrern, fragen sie nach ihrer Meinung, überzeugen uns und diese von den Zielen und der Notwendigkeit, einen Verein zu gründen, der die Schule bei ihren Aufgaben zum Wohl der Schülerinnen und Schüler unterstützt. Konkrete Anlässe sind z. B. Hausaufgabenbetreuung, Lernhilfen und Förderunterricht auf Honorarbasis, Anschaffung und Wartung von neuen Medien, Schulhofgestaltung und Verschönerung des Schulgebäudes, Durchführung von Praxis- und berufsbezogenen Projekten mit Unternehmen, kulturellen Einrichtungen, wie Museen und Theater, mit Hochschulen u. ä. Vorteilhaft ist es, jetzt schon nach

einer Person Ausschau zu halten, die die Formalitäten der Gründung kennt, also z. B. einen Juristen oder erfahrenen Vereinsvorsitzenden eines Sportvereins, der kostenlos bereit ist, zu helfen.

- **7 Personen**, Eltern inkl. Schulleitung bzw. ihre Vertretung sollten für die Gründung als aktive Mitglieder (Gründungsmitglieder) mindestens gewonnen werden. 7 Gründungsmitglieder sind nach Vereinsrecht erforderlich.

- **Wir treffen uns** zu Hause, in der Schule oder in einer Gaststätte, am besten bereits **mit einer ersten Unterlage**, einer Mustersatzung (sie ist im Internet kostenlos erhältlich unter [www.schulfoerderverein.de](http://www.schulfoerderverein.de)). Diese dient als Diskussionsgrundlage. Am besten geht man diese Schritt für Schritt durch. Ein Gründungsmitglied wird mit dem Protokoll beauftragt. Dieses notiert die Änderungswünsche, auf die man sich einigt, nachdem man das Für und Wider abgewogen hat. Wichtigste Diskussionspunkte sind: die zu fördernden Ziele, Name und Sitz des Vereins, die Regelung der Mitgliedschaft, der Geschäftsführung (Vorstand, Wahlen), Beitrag. Letzteren regelt man am besten in einer von der Satzung separaten Beitragsordnung, um Kosten zu sparen, wenn sich diese ändert (s. hierzu u. a. das Internetportal [www.schulfoerderverein.de](http://www.schulfoerderverein.de)). Alles andere sind mehr Formalien, so auch die für die Gemeinnützigkeit des Vereins notwendigen satzungsmäßigen Voraussetzungen, die aber wichtig sind und erfüllt sein müssen. Auf dieser ersten Zusammenkunft können auch bereits **erste Gespräche über die personelle Besetzung von Ämtern** (Vorsitz, Stellvertreter, Schatzmeister, Rechnungsprüfer, ...) geführt werden. Die Schulleitung oder ein Vertreter sollte zweckmäßigerweise geborenes Mitglied (d. h. von Amts wegen Mitglied) des Vorstandes sein. Schließlich sollte man sich Gedanken machen, wo das Sekretariat des Schulfördervereins sein könnte: häufig zweckmäßigerweise in der Schule, aber auch beim Vorsitzenden, der auf jeden Fall postalisch sowie über Telefon, Fax und Email erreichbar sein sollte. Wichtig ist die Vereinbarung eines **Termins für das zweite Treffen und die Aufgabenverteilung** für die Vorbereitung dieses Treffens: Korrektur der Satzung, Vorschlag für die Besetzung des Vorstandes, Zusammensetzung eines Kerns von Mitgliedern, die sich mit dem Vorstand klar darüber sein müssen, dass sie aktiv den Aufbau des Vereins in den nächsten Monaten und kommenden ein, zwei Jahren zu betreiben haben.

Ist man auf der ersten Sitzung über die Satzung einig geworden, sollte man aus Vorsichtsgründen das **Finanzamt** anschreiben und um **Prüfung der Satzung auf die vorläufige Gemeinnützigkeit** bitten. (Ist die Mustersatzung in wesentlichen Teilen geändert worden, sollte sie auch dem Vereinsregister, also dem Amtsgericht, zur Prüfung vorgelegt werden. Das verhindert spätere Korrekturen, wenn die von der Gründungsversammlung offiziell beschlossene Satzung den Kriterien der Gemeinnützigkeit und des Vereinsrecht nicht genügt.

- Die **zweite Sitzung** der Gründungsmitglieder kann bei guter Vorbereitung und zwischendurch geleisteter guter Abstimmungs- und Vorbereitungsarbeit bereits die offizielle **Gründungsversammlung** sein. Dazu sollte eine schriftliche **Tagesordnung** (Begrüßung und Zweck der Zusammenkunft, Benennung eines Protokollführers, Notwendigkeit und Zwecksetzung des Vereins, Vorstellung des Satzungsentwurfs, der möglichst mit der Einladung, spätestens aber als Tischvorlage zu verteilen ist, Beschlussfassung über die Satzung, Wahl des Vorstandes und des

Rechnungsprüfers, Beitragsregelung, Sonstiges, insbesondere Termin für die 1. Sitzung des Vorstandes, oft zweckmäßigerweise zusammen mit einem Kern Aktiver) möglichst vor dem Termin, spätestens vor der Sitzung verteilt werden und die Vorbereitenden sicher sein, dass mindestens 7 gründungswillige Mitglieder anwesend sind. Diese reichen aber auch aus, zu viele Gründungsmitglieder erschweren die Diskussion und Beschlussfassung. Zum Vorstand, der nicht zu groß sein sollte, und zum „harten Kern“ des Vereins sollten möglichst gehören: ein erfahrener Kaufmann, ein Jurist, als geborenes Mitglied der Schulleiter bzw. die Schulleiterin, eine erfahrene Mutter, ein Steuerfachmann (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), ein Handwerksmeister, Architekt, Mediziner, Kommunalpolitiker, .. Die beschlossene Satzung ist von allen Gründungsmitgliedern persönlich zu unterzeichnen (unter der Unterschrift die Namen jeweils leserlich aufführen). Eine Liste der Anschriften dieser Mitglieder mit Berufsbezeichnung ist ebenfalls zu erstellen.

- Die von mindestens 7 Gründungsmitgliedern beschlossene Satzung wird vom gewählten Vorsitzenden möglichst sofort an das zuständige Finanzamt (Finanzamt am Sitz des Vereins) geschickt mit der Bitte um **Anerkennung als „vorläufig gemeinnützig“**. Ist das Finanzamt bereits vor der Beschlussfassung über die Satzung um Prüfung gebeten worden, sollte dies im Anschreiben an das Finanzamt vermerkt werden mit dem Hinweis, dass keine oder nur bestimmte Änderungen der Satzung vorgenommen wurden. Das erleichtert und beschleunigt die Bearbeitung des Vorgangs, der sonst in der Regel vier Wochen in Anspruch nimmt.

Wartet man die Antwort des Finanzamtes ab, hat das den Vorteil, dass das Amtsgericht für die Eintragung des als gemeinnützig anerkannten Vereins keine Gebühren verlangt. Es wird aber länger dauern, bis der Verein ins Vereinsregister eingetragen ist und tätig werden kann.

- Der Vorsitzende unterzeichnet nach der Gründungsversammlung gemeinsam mit dem Protokollführer (Schriftführer) das angefertigte, geprüfte Protokoll (dieses sollte nur ein Beschlussprotokoll sein und kurz und knapp formuliert werden) und begibt sich mit diesem und der von der Gründungsversammlung beschlossenen und unterzeichneten Satzung (Original) zu einem vorher kontaktierten **Notar**, um den Verein in das **Vereinsregister** des zuständigen Amtsgerichts eintragen zu lassen. Notwendig sind dazu ebenfalls die privaten Anschriften aller übrigen Vorstandsmitglieder und die Personalausweise der Erschienenen. Vorzulegen wäre auch, wenn bereits vorhanden, die Bescheinigung der vorläufigen Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt.

- **Erst nach Eintragung** des Schulfördervereins **in das Vereinsregister** sollten der Vorstand und übrige Mitglieder beginnen, **aktiv zu werden**, Mitglieder zu werben (manchmal empfiehlt es sich, die Eltern aller Schüler/innen der Schule (automatisch mit dem ersten Schulbesuch) zu Mitgliedern zu machen und die Entrichtung von Beiträgen auf eine freiwillige Basis zu stellen, Projekte durchzuführen, wie z. B. Verkaufsstände auf Schulfesten, deren Reinerlös in die Kasse des Fördervereins fließt, Personaleinstellen, Räumlichkeiten anmieten für Betreuungsmaßnahmen. **Wird der Vorstand vorher aktiv, haftet jedes einzelne Vorstandsmitglied unmittelbar und solidarisch für alle aus Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen entstehenden Verbindlichkeiten und Risiken persönlich.**

• Wird der Verein als rechtsfähiger, eingetragener Verein im größeren Maße aktiv, wird er z. B. Projektträger, etwa für Betreuungsaufgaben, Schülerspeisung, Schülercafe, -kantine, internationalen Schüleraustausch, berufspraktische Maßnahmen u. ä. empfiehlt es sich dringend, als Verein eine **Haftpflicht- und Unfallversicherung** abzuschließen. Wird sogar **Personal** angestellt, und wenn es nur 400 Euro-Arbeitsverträge sind, sollte ein **Steuerberater** mit der Bearbeitung der steuerlichen Fragen sowie mit der Lohnbuchhaltung und der Abführung der Sozialversicherungsbeiträge beauftragt werden.

Wo erhalten wir weitere Hilfe?

1. bei jedem Rechtsanwalt und erfahrenen Vereinsvorsitzenden, möglichst jemandem, den man gut kennt und der bereit ist, das eine oder andere ehrenamtlich an Rat zu erteilen und Aufgaben zu übernehmen (dies vorher eindeutig abklären)

2. beim Bundesverband der Schulfördervereine, der das Portal [www.schulfoerderverein.de](http://www.schulfoerderverein.de) in Zukunft betreibt und die Interessen und Anliegen der Schulfördervereine auch nach außen, d. h. in der Politik und Öffentlichkeit vertritt. Diesem Verband sollte deshalb der Verein gegen einen geringen Beitrag von 12 Eur pro Jahr angehören. Außerdem ermöglicht er die Kommunikation der Vereine untereinander (Erfahrungsaustausch), bietet günstig eine Unfall- und Haftpflichtversicherung an und unterhält in Zukunft die Deutsche Schul- und Fördervereinsberatung.

- **Mitgliedschaft und Werbung von Mitgliedern**
- **Gestaltung der Beiträge**
- **Einwerbung von Spenden**
- **Spendenbescheinigung**

Ulrich van Lith